



Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung von Produktinformationen für die IDEAL UniversalLife gem. Art. 10 Abs.1 der Transparenzverordnung EU 2019/2088

Zusammenfassung

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Wesentliches Ziel unserer Anlagestrategie ist die Reduktion unseres CO₂-Fußabdrucks. Wir verfolgen einen ganzheitlichen ESG-Ansatz. Dabei berücksichtigen wir Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen. Dabei liegt der Anteil der Investitionen mit ökologischen und sozialen Merkmalen derzeit bei 40 %. Das Kapitalanlageportfolio und die produktbezogene Nachhaltigkeitsinformationen werden regelmäßig und anlassbezogen geprüft. Unter Nutzung der ESG-Daten namhafter Dienstleister haben wir die Emissionen der von uns gehaltenen Unternehmensanleihen und Aktien berechnet und kumuliert. Wir wenden standardisierte Berechnungsmethoden an. Für unsere interne ESG-Analyse greifen wir auf selbst erhobene Daten oder Daten namhafter Dienstleister zurück. Die Datenverfügbarkeit ist von Investition zu Investition sehr unterschiedlich. Im Rahmen der Sorgfaltspflichten erfolgen interne und externe Kontrollen. Unsere Stimmrechte üben wir im Rahmen der Hauptversammlungen grundsätzlich aus. Einen Referenzwert haben wir nicht festgelegt.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Mit diesem Finanzprodukt weisen wir ökologische oder soziale Merkmale auf, streben aber keine nachhaltigen Investitionen an. Wesentliches Ziel unserer Anlagestrategie ist die Reduktion unseres CO₂-Fußabdrucks. Einzelheiten für die ESG-Merkmale sind in der Anlagestrategie der IDEAL festgelegt sowie die Berechnungsmethodik in unserem ESG-Report sowie im Dokument Angaben nach Art. 8 der Taxonomie-Verordnung der IDEAL beschrieben.

Anlagestrategie

Wir verfolgen einen ganzheitlichen ESG-Ansatz. Wir berücksichtigen dabei Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen. Bei unseren Kapitalanlageentscheidungen arbeiten wir u.a. mit Ausschlusskriterien hinsichtlich der Nachhaltigkeitsrisiken. Bei allen Anlageentscheidungen sind die ESG-Richtlinien und Ausschlusskriterien verpflichtend anzuwenden. Investitionen, die nicht den definierten Mindestanforderungen genügen, sind ausgeschlossen. Unser Ziel ist es, wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in unseren Anlageentscheidungen und damit negative Auswirkungen auf unsere Versicherungsprodukte zu vermeiden.

Aufteilung der Investitionen

Unsere Kapitalanlagen sind das Vermögen der Versichertengemeinschaft. Ihr wesentlicher Zweck ist die Sicherstellung der vertraglich vereinbarten Versicherungsleistungen. Im Rahmen einer langfristig orientierten, opportunistischen Anlagestrategie, bei der verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt werden, streben wir ein attraktives Chance- / Risikoverhältnis an. Dabei werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt. Dabei liegt der Anteil der Investitionen mit ökologischen und sozialen Merkmalen derzeit bei 40 %. Aufgrund unzureichender Datengrundlage im Rahmen der Kapitalanlage weisen wir derzeit den Anteil ökologisch nachhaltigen Investitionen mit Null aus. Andere Investitionen belaufen sich auf 60 %.



Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Bei unseren Kapitalanlageentscheidungen arbeiten wir u.a. mit Ausschlusskriterien hinsichtlich der Nachhaltigkeitsrisiken. Bei allen Anlageentscheidungen sind die ESG-Richtlinien und Ausschlusskriterien verpflichtend anzuwenden. Investitionen, die nicht den definierten Mindestanforderungen genügen, sind ausgeschlossen. Unser Ziel ist es, wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in unseren Anlageentscheidungen und damit negative Auswirkungen auf unsere Versicherungsprodukte zu vermeiden. Das Kapitalanlageportfolio und die produktbezogene Nachhaltigkeitsinformationen werden regelmäßig und anlassbezogen geprüft.

Wird innerhalb der IDEAL oder den bestehenden Kapitalanlagen der IDEAL ein zuvor nicht bekanntes wesentliches ESG-Risiko identifiziert, so ist dieses vom jeweiligen Fachbereich aufzuarbeiten und dem Nachhaltigkeitsausschuss der IDEAL vorzustellen. Der Nachhaltigkeitsausschuss wird über das Risiko beraten und eine Empfehlung zum weiteren Vorgehen aussprechen. Weicht diese Empfehlung von der Einschätzung des Fachbereiches ab und ist der Fachbereich auch nach der Beratung im Nachhaltigkeitsausschusses abweichender Meinung, so entscheidet der für ESG zuständige Vorstand verbindlich.

Methoden

Unter Nutzung der ESG-Daten namhafter Dienstleister haben wir die Emissionen der von uns gehaltenen Unternehmensanleihen und Aktien berechnet und kumuliert, um im Ergebnis die mit diesen Kapitalanlagen verbundenen Emissionen ausweisen zu können. Die Emissionen werden nach folgender Formel berechnet:

$$\sum_n^i \left(\frac{\text{aktueller Wert der Investition}_i}{\text{Unternehmenswert}_i} \right) \times \text{Unternehmens Scope 1 – 3 Emissionen}_i$$

Datenquellen und -verarbeitung

Für unsere interne ESG-Analyse greifen wir auf selbst erhobene Daten oder Daten namhafter Dienstleister zurück. Selbst erhobene Daten beschränken sich auf Verbrauchsdaten in Energie, Abfall usw. Darüber hinaus unterstützten uns Dienstleister bei der Modellierung und Auswertung dieser Daten. Dabei gilt es zu beachten, dass Daten nur für 19% unserer Gesamtinvestitionen (2021) zur Verfügung steht. Für die verbleibende Quote waren die erforderlichen Daten für uns nicht verfügbar.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Die Datenverfügbarkeit ist von Investition zu Investition sehr unterschiedlich. Wir identifizierten Unternehmensanleihen, Aktien, Staatsanleihen und Immobilien als die Anlageklassen, in denen die am weitesten entwickelten Methoden existieren und die Datenverfügbarkeit am höchsten ist. Dabei gilt es zu beachten, dass derzeit Daten nur für 19% unserer Gesamtinvestitionen (2021) zur Verfügung steht. Für die verbleibende Quote waren die erforderlichen Daten für uns nicht verfügbar.



Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung von Produktinformationen für die IDEAL UniversalLife gem. Art. 10 Abs.1 der Transparenzverordnung EU 2019/2088

Sorgfaltspflicht

Sowohl vor dem Erwerb als auch während der Anlagedauer sind Investitionen einer laufenden Prüfung zu unterziehen. Die Prüfung muss die Einhaltung der allgemeinen Anlagegrundsätze gem. unseres internen Anlagekataloges beinhalten. Es ist sicherzustellen, dass die Art der Anlage zur Umsetzung der Anlagestrategie geeignet ist. Darüber hinaus finden im Rahmen der Sorgfaltspflichten internen Kontrollen durch die Revision sowie externe Kontrollprozesse durch den Abschlussprüfer statt. Beides findet mindestens jährlich Anwendung.

Mitwirkungspolitik

Als institutioneller Investor nutzen wir die Möglichkeit der Einflussnahme auf eine positive Entwicklung von ESG-Kriterien in Unternehmen. Grundsätzlich üben wir unsere Stimmrechte im Rahmen der Hauptversammlungen aus. Dabei folgen wir den Grundsätzen der guten Unternehmensführung (Good Governance).

Bestimmter Referenzwert, soweit ein Index als Referenzwert für die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wurde.

Einen Referenzwert haben wir nicht festgelegt.